C/2024/783

11.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11375 — BLACKSTONE / VISTA / ENERGY EXEMPLAR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/783)

1. Am 21. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. (zusammen mit den Tochtergesellschaften „Blackstone“, USA),

— Vista Equity Partners Management, LLC (zusammen mit den Tochtergesellschaften „Vista“, USA),

— Simulation Software Holding Company Pty Ltd („Energy Exemplar“, Australien), oberste Muttergesellschaft der Energy-Exemplar-Unternehmensgruppe.

Blackstone und Vista werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Energy Exemplar erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig. Das Unternehmen hat seinen Sitz in den USA und Niederlassungen in Europa und Asien.

— Vista ist eine in den USA ansässige Investmentgesellschaft, die vorwiegend in Unternehmenssoftware-Anbieter sowie daten- und technologiegestützte Unternehmen investiert. Vista kontrolliert eine Reihe von Portfoliounternehmen, die IT-Dienstleistungen, u. a. Unternehmenssoftware, anbieten.

3. Das Unternehmen Energy Exemplar ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Energy Exemplar ist ein Anbieter von Simulations- und Analysesoftware für Energiemärkte, die von seinen Kunden in der Strom-, Gas- und Wasserwirtschaft und im Bereich der erneuerbaren Energien zur Entscheidungsfindung bei der Energieplanung, im Geschäftsbetrieb und bei Investitionen verwendet wird. Das australische Unternehmen Energy Exemplar ist weltweit tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11375 — BLACKSTONE / VISTA / ENERGY EXEMPLAR

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË